

Wag vnd Gewichts.

Die VI. Definition.

Die gröſſer krafft vnd höhers vermögen / vngleichlich ſchwerer Körper / wird vnter den vngleichen ſchweren Körperndenselbigen zugeben / welches in weniger zeit / oder gleichlicher weil / gleichlichen weg oder ſpaciū durch / gehet / gegen einem andern. Welches aber ſelcher Körperlichen dinge / zu ſolchem ſpacio in ſeiner bewegung / mehr zeit oder weil nimpt / das iſt / langſamer bewegt wird / das halten wir für geringers vermögens / oder potentia, vnd nicht alſo ſchwer / als daß vorig.

Die VII. Definition.

Die Körperlichen dinge / ſo in gleicher gröſſe ſind / vnd auch gleiches vermögens / die halten wir auch für gleicher art.

Die VIII. Definition.

Die Körperlichen dinge / ſo in vngleicher gröſſe / vnd vngleiches vermögens / die halten vnd ſehen wir vngleicher art.

Die IX. Definition.

Solche Körperliche dinge nennen wir allein oder ſimpliciter, ein ander gleicher ſchwere / ſo einander am Gewicht gleich ſind / aber nicht gleicher Materie.

Die X. Definition.

Weiter ſehen wir ein Körperlich ding ſchwerer denn das ander